Samtgemeinde Holtriem
26. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gemeinde Eversmeer) **M. 1 : 5.000**

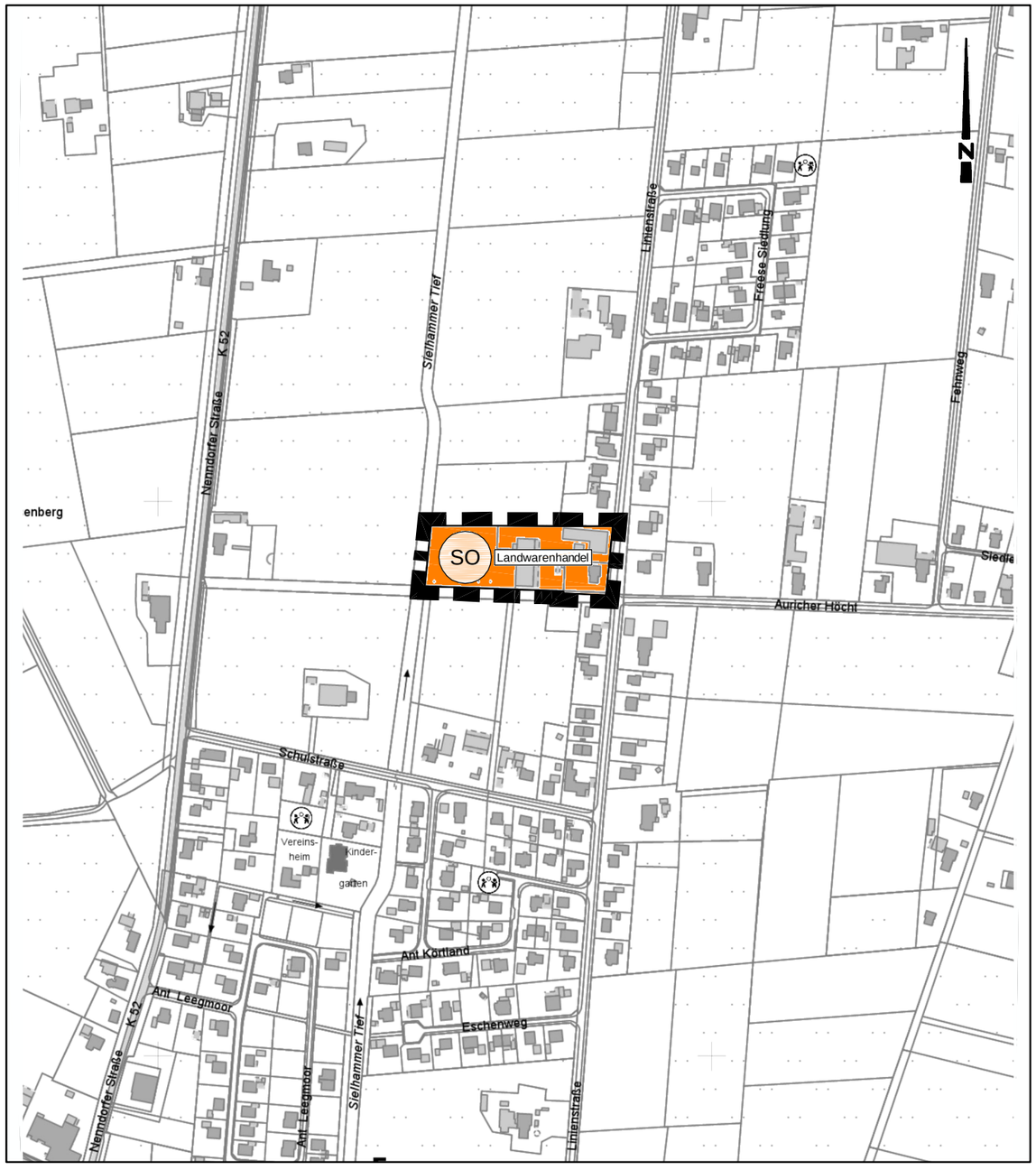

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

SO Landwarenhandel — Sonstiges Sondergebiet "Landwarenhandel"

2. Sonstige Planzeichen

Grenze des Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzes (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Holtriem diese 26. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Westerholt, den _____

_____
(Samtgemeindebürgermeister) Siegel

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Holtriem hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungs planes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Westerholt, den _____ _____
(Samtgemeindebürgermeister)

2. Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5)
Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2020 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Aurich

3. Entwurfs- und Verfahrensbetreuung

Projektbearbeitung: Dipl. Ing. Matthias Lux
Technische Mitarbeit: D. Nordhofen

Im Technologiepark Nr. 4
26129 Oldenburg
T 0441 998 493 - 10
info@lux-planung.de
www.lux-planung.de
lux planung

Oldenburg, den 14.07.2021

4. Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Holtriem hat in seiner Sitzung am _____ die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Westerholt, den _____ _____
(Samtgemeindebürgermeister)

5. Erneute öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Holtriem hat in seiner Sitzung am _____ die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.

Westerholt, den _____ _____
(Samtgemeindebürgermeister)

6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Holtriem hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 26. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Westerholt, den _____ _____
(Samtgemeindebürgermeister)

7. Genehmigung

Die 26. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (AZ.: _____) vom heutigen Tag unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Wittmund, den _____

Landkreis Wittmund

_____
(Unterschrift)

8. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 26. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im Amtsblatt für den Landkreis Wittmund und im Anzeiger für Harlingerland bekanntgemacht worden.
Die 26. Flächennutzungsplanänderung ist damit am _____ wirksam geworden.

Westerholt, den _____ _____
(Samtgemeindebürgermeister)

9. Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 26. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Westerholt, den _____ _____
(Samtgemeindebürgermeister)

Samtgemeinde Holtriem

26. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gemeinde Eversmeer)

- Vorentwurf -

M. 1 : 5.000